

**Nr.: BV-117/2020**

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.08.2020

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Bader, Mario  
Tel.: 421 91630**Beschlussvorlage**

Nummer BV-117/2020

**Betreff:**

Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbürgermeisterrunde	27.08.2020	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsver- fahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	17.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	15.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	01.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö	15.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	01.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	14.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	03.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	16.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	02.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	31.08.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	14.09.2020	öffentlich

		<b>anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>17.09.2020</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>07.09.2020 (1. Lesung) 05.10.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>08.09.2020 (1. Lesung) 06.10.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>09.09.2020 (1. Lesung) 07.10.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>10.09.2020 (1. Lesung) 08.10.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>28.10.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Lutherstadt Wittenberg zu erlassen ist (§ 100 Abs. 1 KVG LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen. § 100 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA eröffnet die Möglichkeit eines Doppelhaushaltes, in dem die Haushaltssatzung die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren, enthält.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplans werden im Vorbericht dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird als gesonderte Beschlussvorlage (BV-116/2020) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlage/n

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen, **einschließlich der ersten Änderungsliste zum Haushaltsplan, angepasster Haushaltssatzung und Gesamtplan.**